

## RESERVIERUNGS – und STORNOBESTIMMUNGEN

### 1. Allgemeines

Für Gruppen ab 20 Personen ist eine zeitgerechte Reservierung erforderlich.  
Die Reservierung hat schriftlich, per e-Mail, mittels Fax oder Online zu erfolgen.

### 2. Durchführung der Reservierung

Vom Kunden ist der SKGB-GmbH bekannt zu geben:

- Reisetag
- Abfahrtszeit (bei ⇔ auch Rückfahrtszeit) und Fahrtstrecke
- Anzahl der Personen
- Ansprechperson, Kontaktadresse und Telefonnummer

Ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung dieser Daten durch die SKGB-GmbH besteht ein verbindlicher Anspruch auf Beförderung. Fahrpreise werden auf Anfrage bekannt gegeben – diese Angaben sind jedoch unverbindlich; maßgeblich sind die bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Beförderungsleistung geltenden Tarife.

### 3. Rücktritt des Kunden

a) Sollte nach Abschluss des Beförderungsvertrages

- sich der vereinbarte Beförderungsumfang aus objektiver Sicht in einer dem Kunden nicht mehr zumutbaren Weise ändern und/oder
- der bekannt gegebene Fahrpreis um mehr als 10% erhöhen

ist die SKGB-GmbH verpflichtet, dies dem Kunden ehest möglich mitzuteilen. Der Kunde kann danach leistungsfrei vom Beförderungsvertrag zurücktreten; Schadenersatzansprüche gegen die SKGB-GmbH bestehen nicht.

b) Nimmt der Kunde aus sonstigen Gründen die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch gilt Folgendes:

1. Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung bis spätestens 1 Kalenderwoche vor der gebuchten Abfahrtszeit, wird keine Stornogebühr verrechnet.
2. Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung bis spätestens 24 Stunden vor der gebuchten Abfahrtszeit (ausgenommen wegen starkem Nebel, Schneefall und/oder Regen) werden 10% Stornogebühr verrechnet.
3. Eine einmalige Verschiebung der Abfahrt ist bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin gebührenfrei möglich. Der neue Reisetag wird von der SKGB-GmbH schriftlich bestätigt.
4. In allen anderen Rücktrittsfällen wird der bekannt gegebene Fahrpreis zur Gänze zur Zahlung fällig.

Benachrichtigungen der SKGB-GmbH haben ausnahmslos schriftlich, per E-Mail oder mittels Fax zu erfolgen.

### 4. Rücktritt der SKGB-GmbH

Die SKGB-GmbH wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn die Erbringung der vereinbarten Leistung durch höhere Gewalt unmöglich wird. In diesem Fall wird dem Kunden ein allfällig bereits bezahlter Fahrpreis zur Gänze rückerstattet.

### 5. Vor Fahrtantritt

Reservierte Fahrscheine müssen spätestens 30 Minuten vor der vereinbarten Abfahrtszeit am SKGB-Ticketschalter abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, muss insbesondere bei Reisegruppen die SKGB-GmbH von diesem Umstand zeitgerecht informiert werden. Erfolgt diese Verständigung nicht, ist die SKGB-GmbH berechtigt, die reservierten Plätze an allfällig wartende sonstige Kunden zu vergeben; möglich ist in diesem Fall jedoch die Nutzung des nächstmöglichen Abfahrtstermin mit entsprechend freier Platzkapazität. Nimmt dies der Kunden aus welchen Gründen auch immer dieses Angebot nicht in Anspruch, wird dies als kostenpflichtiger Rücktritt gem. Pkt. 3b lit. 4 gewertet.